# Umwelt-und Naturschutzamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1176/21

#### Titel der Drucksache

Auswertung und Evaluation der Arbeit des Beteiligungsrates sowie der kooperativen Bürgerbeteiligung in Erfurt sowie Einberufung des Trialogs zur kooperativen Bürgerbeteiligung in Erfurt

#### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Nein.

### Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisherige Arbeit des Beteiligungsrates zu evaluieren und anhand der gesteckten Ziele auszuwerten. Das Ergebnis der Auswertung ist dem Stadtrat bis zum Ende des 3. Quartals 2021 vorzulegen.

Eine Evaluation der bisherigen Arbeit des Beteiligungsrates und den damit verbundenen Strukturen wurde bereits in den Leitlinien, Artikel 9 verankert. Auf Grund der Maßnahmen im Rahmen der Corona - Pandemie konnte bisher dazu nicht aktiv evaluiert werden. Laut Satzung des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt vom 18. Mai 2018, hat der Beteiligungsrat die Aufgabe,..."- externe Partnerinnen und Partner zur Evaluation der Leitlinien auszuwählen. "Auch dies war bisher nicht möglich.

Gegenwärtig gibt es zunehmend Probleme in der Kommunikation und Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle mit dem Vorstand des Beteiligungsrates, die die Arbeit sehr belasten. In allen bisherigen Sitzungen des Beteiligungsrates (insbesondere seit Ausbruch der Pandemie) wird die Verwaltung für alle Probleme verantwortlich gemacht, die sich durch Bereitstellung von Räumen und Technik ergeben. Die digitalen Sitzungen des Beteiligungsrates sind für eine Entscheidungsfindung zur Evaluation nicht geeignet.

Da die bisherige Arbeit des Beteiligungsrates sehr unterschiedlich auch innerhalb des Beiratesnach nunmehr 30 Monaten seit der konstituierenden Sitzung erfolgten 14 Mitgliederwechsel – bewertet wird, war im Plan, die Evaluation an ein externes Unternehmen zu vergeben. Dies ist jedoch erst mit einem bestätigten städtischen Haushalt möglich.

Aus diesen genannten Gründen ist eine Evaluation/Auswertung der bisherigen Arbeit frühestens bis Ende des 4. Quartals möglich.

02

Nach Vorlage des Auswertungsergebnisses wird zu Beginn des 4. Quartals 2021 der "Trialog zur

Installation einer kooperativen Bürgerbeteiligung" gemäß den beschlossenen Leitlinien zur benannten Beteiligung einberufen.

Der Beteiligungsrat setzt sich neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern aus beratenden Mitgliedern aller Stadtratsfraktionen und der Verwaltung zusammen. Dies entspricht der Zusammensetzung des Trialogs, sodass auf diesen Beschlusspunkt verzichtet werden kann.

03

Während maximal 3 Sitzungen des Trialogs wird die bisherige Arbeit des Beteiligungsrates besprochen, beidseitige Erwartungen diskutiert und die Bürgerbeteiligung in Erfurt bewertet und gegebenenfalls die Satzung des Beteiligungsrates sowie die "Leitlinien für eine kooperative Bürgerbeteiligung" an aktuelle und zukünftige Erfordernisse angepasst.

Dem Beschlusspunkt wird zugestimmt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisherige Arbeit des Beteiligungsrates zu evaluieren und anhand der gesteckten Ziele auszuwerten. Das Ergebnis der Auswertung ist dem Stadtrat bis zum Ende des 4. Quartals 2021 vorzulegen.

02

Nach Vorlage des Auswertungsergebnisses wird zu Beginn des 4. Quartals 2021 der "Trialog zur Installation einer kooperativen Bürgerbeteiligung" gemäß den beschlossenen Leitlinien zur benannten Beteiligung einberufen.

02

Während maximal 3 Sitzungen des Trialogs wird die bisherige Arbeit des Beteiligungsrates besprochen, beidseitige Erwartungen diskutiert und die Bürgerbeteiligung in Erfurt bewertet und gegebenenfalls die Satzung des Beteiligungsrates sowie die "Leitlinien für eine kooperative Bürgerbeteiligung" an aktuelle und zukünftige Erfordernisse angepasst.

An lagenverzeichnis	
gez. Lummitsch	13.07.2021
gez. Lummitsch Unterschrift Amtsleitung	Datum